

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Nutzungsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen von HSDM – Inh. Daniela Pichler (im Folgenden HSDM genannt) an Geschäftspartner. Für Support- und Pflege-Verträge gelten daneben die besonderen Bedingungen von HSDM für Softwaresupport und –pflege; insoweit gelten die vorliegenden AGB ergänzend. Auf die den Vertragsprodukten jeweils beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen; diese Lizenzbedingungen bilden somit einen integrierten Vertragsbestandteil. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform und können nur von der Geschäftsführung vereinbart werden.
- 1.2. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht; ihnen wird hiermit widersprochen.
- 1.3. Diese AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für sämtliche mit dem Kunden geschlossenen Verträge, auch wenn HSDM auf die Geltung der AGB nicht in jedem Einzelfall hinweist.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Informationen zum Vertragsabschluss im Internet
 - 2.1.1. Die nachfolgenden Ziffern 2.1.1 bis 2.1.7 gelten nur für Bestellungen im Internet. Sie gelten zusätzlich zu den in Ziffer 2.2 ff. enthaltenen Vertragsbedingungen und gehen diesen im Falle von Widersprüchen insoweit vor.
 - 2.1.2. Die in der Website von HSDM enthaltenen Angaben sind freibleibend.
 - 2.1.3. Der Kunde kann Bestellungen im Internet nur in deutscher Sprache ausführen.
 - 2.1.4. Wenn der Kunde eines der auf der Website präsentierten Produkte erwerben möchte, muss er das Bestellformular innerhalb der Website vollständig ausfüllen und sodann bestätigen. Die Bestellung wird dann nochmals angezeigt. Der Kunde kann seine Angaben sodann überprüfen und gegebenenfalls auch korrigieren. Durch Absenden der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der gewählten Produkte ab.
 - 2.1.5. Der Kunde kann die abgegebene Bestellung einschließlich dieser AGB durch Anklicken auf seinen eigenen Rechner laden und dort nach seiner Wahl abspeichern. Durch Anklicken des Buttons „Drucken“ kann der Kunde den Text der Bestellung einschließlich dieser AGB ausdrucken. Nach Verlassen der Bestellebene ist die Bestellung bei HSDM nicht mehr im Internet abrufbar.
 - 2.1.6. HSDM speichert den Vertragstext einschließlich der Angaben des Kunden zur Abwicklung des Kaufvertrages und gibt, soweit erforderlich, die persönlichen Angaben des Kunden insbesondere an das von ihm genannte Kreditinstitut sowie das mit dem Inkasso betraute Unternehmen weiter.
 - 2.1.7. Die Bestellung des Kunden wird HSDM per E-Mail bestätigen. Mit Zugang dieser Bestätigung an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse ist der Vertrag zustande gekommen.

- 2.2. Soweit Bestellungen nicht über das Internet erfolgen (vgl. Ziffer 2.1.7), kommen Verträge mit Auftragsbestätigung in Textform oder Ausführung der Bestellung durch HSDM zustande.
- 2.3. Sollte der Inhalt einer Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden abweichen, gilt der Inhalt der Bestätigung dennoch als vom Kunden gebilligt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Auftrags-Bestätigung von HSDM schriftlich gegenüber HSDM widerspricht. HSDM wird in der Auftragsbestätigung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hinweisen.
- 2.4. Weiters ist HSDM berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.

3. Gegenstand der Leistungen von HSDM

- 3.1. Technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen HSDM geltend gemacht werden können.
- 3.2. Computerprogramme werden dem Kunden im Objektcode je nach Vereinbarung auf maschinenlesbarem Datenträger oder per Download aus dem Internet zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält die Dokumentation je nach Vereinbarung in elektronischer oder in Papierform in deutscher Sprache.
- 3.3. HSDM erbringt Installationsleistungen für Hard- und/oder Software nur auf Grundlage einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für die Einweisung von Personal des Kunden sowie Beratung und Schulung.

4. Leihgeräte und Probestellungen

- 4.1. Hard- und/oder Software die als Probestellung geliefert wurde (Demostellung) kann nur in Originalverpackung inkl. aller Handbücher, Kabel, Datenträger, Kopierschutzstecker und sonstigem Zubehör zurück genommen werden. Weiters bleiben alle diese Gegenstände der Demostellung ausschließlich im Eigentum von HSDM und dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit HSDM über den Test- und Vorführungszweck hinaus benutzt werden.

5. Nutzungsrechte und Lizenzbedingungen

- 5.1. Sämtliche Urheber- und Patentrechte und sonstige Leistungsschutzrechte an den Produkten verbleiben beim jeweiligen Hersteller.
- 5.2. Der Kunde ist bei einer Softwarelizenz für einen Arbeitsplatz berechtigt, die Software an einem Arbeitsplatz an einem Ort zu einer gegebenen Zeit zu nutzen.
- 5.3. Räumt HSDM dem Kunden eine Softwarelizenz für die Nutzung auf einem Netzwerk ein (nur möglich bei als Netzwerkversion gekennzeichneten Produkten), so darf die Software durch die Höchstzahl der vertraglich vereinbarten berechtigten Anwender genutzt werden.
- 5.4. Soweit HSDM dem Kunden eine Softwarelizenz als „Schul- oder Klassen-version“ einräumt, wird der Kunde die Software nur für Training- und Lernzwecke nutzen.

- 5.5. Wenn die Softwarelizenz als „Studentenversion“ eingeräumt wird, darf sie nur durch den Studenten benutzt werden, der sie erworben hat, und zwar nur zu Studier- und Lernzwecken.
- 5.6. Weder Schul- noch Studentenversionen dürfen zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.
- 5.7. Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software zu erstellen, die er als solche kennzeichnen wird. Die Erstellung weiterer Kopien, als für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich, ist nicht gestattet. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Dokumentation. In Papierform zur Verfügung gestellte Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.
- 5.8. Die Übersetzung, Anpassung, Änderung oder sonstige Bearbeitung der Software sowie Betrieb der Software für Dritte sind nicht gestattet.
- 5.9. Copyright- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der Software sowie der Dokumentation dürfen weder entfernt noch verändert werden. Sie sind auf jede Kopie der Software mit zu übertragen.
- 5.10. Die von HSDM eingeräumten Nutzungsrechte sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von HSDM übertragbar. Auch nach Zustimmung von HSDM dürfen Netzwerklizenzen nur insgesamt übertragen werden.
- 5.11. Der Kunde wird keine Anlagen, Geräte, Software, Informationen oder andere Mittel nutzen, die dazu bestimmt sind, den von HSDM in Verbindung mit der Software verwendeten Kopierschutz zu umgehen, zu beseitigen oder die Software mit einem anderen Hardwarelock, Autorisierungscode, Seriennummer oder anderen Kopierschutz zu nutzen, der nicht von HSDM direkt oder durch ein autorisiertes HSDM-Partnerunternehmen geliefert wurde.
- 5.12. Software für eine spezielle Branche (BranchenSoftware) ist nur für die Benutzung durch geschulte Fachleute bestimmt, sie ersetzt nicht das Urteil des Fachmanns, sondern ist lediglich als Hilfe für die Konstruktion und/oder Berechnung bestimmter Gewerke bestimmt. Eine unabhängige Prüfung der Rechenergebnisse der Software sowie der Beanspruchung, Sicherheit und Gebrauchseignung der mit ihrer Hilfe errechneten Gewerke bleibt weiterhin erforderlich. Der technisch mögliche Anwendungsbereich der BranchenSoftware ist sehr weit reichend. Die Funktionsfähigkeit dieser konnte deshalb nicht in allen Anwendungsbereichen überprüft werden. Der Kunde setzt diese BranchenSoftware außerhalb der in der Dokumentation beschriebenen Anwendungsbereiche auf eigenes Risiko ein.
- 5.13. HSDM weist darauf hin, dass die BranchenSoftware für den deutschen und den europäischen Markt konzipiert ist. HSDM gewährleistet und haftet nicht für die Übereinstimmung mit bzw. Verwendbarkeit der Rechenergebnisse der Software für technische(n) oder rechtliche(n) Vorgaben, die auf dem außer-europäischen Markt gelten.
- 5.14. Durch Öffnen der versiegelten Verpackung (bei Software) bzw. bei Anerkennung der Lizenzbestimmungen werden die Software Lizenz-Bestimmungen des jeweiligen Herstellers anerkannt, eine nachträgliche Rückgabe oder Umtausch der Software ist nicht möglich.

6. Liefertermine / Versand

- 6.1. HSDM ist berechtigt, auch vor dem vorgesehenen Liefertermin zu liefern. Teillieferungen, die auch gesondert verrechnet und fakturiert werden können, sind zulässig, soweit die Lieferungen für den Kunden gesondert nutzbar sind.
- 6.2. Leistungs- und Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn HSDM diese ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 6.3. Die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs der Lieferung oder Leistung geht mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer an den Kunden über. Verzögert sich der Versand ohne Verschulden von HSDM, geht die Gefahr am Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 6.4. In Fällen von höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebsunterbrechungen oder Betriebsstörungen, Krankheit oder Tod von Mitarbeitern, Mängeln an Roh- und Betriebsstoffen oder einer von HSDM nicht vertretenden Nicht-Lieferung durch Vorlieferanten verlängert sich die Lieferfrist für den Zeitraum der Störung (sowie für eine angemessene Anlaufzeit nach Behebung der Störung).
- 6.5. Transportmittel und Transportweg sind mangels besonderer Weisung des Kunden der Wahl von HSDM überlassen. HSDM bestimmt den Spediteur und den Frachtführer.
- 6.6. HSDM ist berechtigt, bei Annahmeverzug durch den Kunden die Ware auf dessen Rechnung freihändig zu verkaufen.

7. Lieferverzögerung

- 7.1. Kommt HSDM in Verzug, kann der Kunde (soweit dies für ihn nicht ausnahmsweise unzumutbar ist), erst nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten angemessenen Frist zur Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche oder weitergehende Rechte des Kunden bestehen bei Lieferverzug nicht.

8. Mitwirkung des Kunden

- 8.1. Der Kunde wird HSDM, soweit erforderlich, bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten angemessen unterstützen. Er wird insbesondere etwa erforderliche Genehmigungen, Vorleistungen Dritter, Testumgebungen, etc. zur Vornahme der Leistungen durch HSDM bereitstellen. Soweit erforderlich, wird der Kunde HSDM während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu seinen Geschäftsräumen ermöglichen.
- 8.2. Installationsvorbereitungen, insbesondere den Transport von der Lieferanschrift an die Verwendungsstelle, das Schaffen der für die Stromversorgung erforderlichen Einrichtungen, die Bereithaltung von ausgebildetem Bedienungspersonal, etc., trifft der Kunde selbst und auf eigene Kosten. Er wird sie so rechtzeitig abschließen, dass HSDM die vertraglichen Leistungen unverzüglich durchführen kann.

- 8.3. Von HSDM nicht zu vertretende Wartezeiten, zusätzlich erforderliche Reisekosten, Reisezeiten und Arbeiten, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen außerhalb der für das technische Personal von HSDM geltenden Arbeitszeiten geleistet werden, werden unter Ansatz der bei HSDM jeweils geltenden Stundensätze und Überstundenzuschläge zusätzlich berechnet. Dies gilt auch für Arbeiten von HSDM zum Auffinden von Mängeln, die HSDM vom Kunden angezeigt wurden, wenn sich herausstellt, dass ein Mangel der Leistungen von HSDM gemäß Ziffer 11 nicht vorlag.

9. Installationen

- 9.1. Bei der Installation von Hard- und/oder Software durch HSDM führen HSDM und der Kunde zum Abschluss der Arbeiten eine Überprüfung anhand vereinbarter Testszenarien durch („Nachweis der Betriebsbereitschaft“). Installationspreise von HSDM schließen den Nachweis der Betriebsbereitschaft ein. Der Nachweis der Betriebsbereitschaft gilt als erbracht, wenn die Installation keine Mängel aufweist, die die Funktionalität der installierten Hard- und/oder Software wesentlich beeinträchtigt.
- 9.2. Die Betriebsbereitschaft gilt auch als erreicht, wenn sich der Kunde auf ein Überprüfungsverlangen von HSDM nicht binnen 14 Tagen schriftlich erklärt oder die Leistungen für mehr als 14 Tage rückelos im Echtbetrieb einsetzt.
- 9.3. Für das Customizing von Software und für Individualprogrammierungen gelten vorrangig die Bestimmungen der zwischen HSDM und dem Kunden vereinbarten Projektverträge.

10. Zahlungsbedingungen und Preise

- 10.1. Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich die Lieferpreise ab Werk ausschließlich Verpackung. Vergütung nach Aufwand rechnet HSDM gemäß der jeweils geltenden Preisliste von HSDM ab. Zu sämtlichen Preisen von HSDM kommen die jeweils geltende Umsatzsteuer sowie Zölle und sonstige Abgaben hinzu.
- 10.2. Zahlungen des Kunden sind bei Erhalt der Lieferung oder Leistung sofort und ohne Abzug zu leisten. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.
- 10.3. HSDM nimmt diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel zahlungshalber an, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Bei der Annahme von Wechseln und Schecks wird die Schuld erst durch die Einlösung getilgt. Diskontspesen und alle mit der Einlösung des Wechsel- und Scheckbetrages entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- 10.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HSDM berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden fällig zu stellen und neue Sicherheiten zu verlangen oder noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten auszuführen.
- 10.5. Zahlungen des Kunden werden zuerst auf Zinsen, Spesen und Kosten und sodann auf den ältesten Teil der Forderungen – auch wenn diese auf anderen Verträgen beruhen – angerechnet. Eine gegenteilige Widmung des Kunden ist unwirksam.

- 10.6. Bei Überschreitung eines Zahlungstermins steht HSDM ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie Mahnspesen zu. Weiters verpflichtet sich der Kunde, HSDM die Mahn- und Inkassospesen des Kreditschutzverbandes von 1870 oder eines anderen vergleichbaren Institutes zu ersetzen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 10.7. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten und die Aufrechnung mit Gegenforderungen, die von HSDM bestritten werden oder die nicht rechtskräftig festgestellt sind, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von HSDM beruhen.
- 10.8. HSDM behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsabschluss Kostenerhöhungen insbesondere auf Grund von Preis-Erhöhungen seitens der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen – bei HSDM eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

11. Rügepflicht, Sach- und Rechtsmängel

- 11.1. Der Kunde hat Lieferungen und Leistungen von HSDM sofort nach Erhalt auf Mängelfreiheit, Vollständigkeit und etwaige Transportschäden zu untersuchen. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Lieferung beim Transportunternehmen und bei HSDM mittels eingeschriebenen Briefs zu melden. Über Mängel die zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht erkennbar waren, wird der Kunde HSDM nach deren Entdeckung binnen 14 Tagen schriftlich unterrichten. Im Übrigen gelten die Produkte auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt.
- 11.2. Bei Hardwareprodukten sind bei Inanspruchnahme der Gewährleistung und /oder Garantie sowie bei kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art vom Kunden die Abwicklungsrichtlinien des jeweiligen Hersteller-Auftraggeberdienstes (Herstellerhotline) in der jeweils gültigen Fassung bzw. die entsprechenden Verfahrensweisen in der jeweils gültigen Preisliste von HSDM zu beachten.
- 11.3. Hinsichtlich aller Lieferungen und Leistungen, die HSDM von Dritten bezieht und an den Kunden weiterveräußert, tritt HSDM hiermit an den Kunden sämtliche Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel ab, die HSDM gegen diesen Dritten hat. Der Kunde ist nur nach erfolgloser gerichtlicher Geltendmachung dieser Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln gegen den Dritten dazu berechtigt, gegen HSDM diese Ansprüche geltend zu machen.
- 11.4. Wurde ein Sach- oder Rechtsmangel arglistig verschwiegen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist bei Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung der Ware beim Kunden bzw. ab Abschluss der Installation durch HSDM.

- 11.5. Bei nicht unwesentlichen Sachmängeln, die HSDM gemäß Absatz 1 mitgeteilt wurden, kann HSDM nach eigener Wahl zunächst Nacherfüllung oder Ersatzlieferung erbringen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von HSDM durch Mangelbeseitigung, bei Software auch durch Überlassen eines neuen Programmstandes, oder dadurch, dass HSDM Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Nicht in jedem Fall ist also durch Nacherfüllung eine völlige Fehlerbeseitigung möglich und geschuldet. Der Kunde ist hierbei bereit, Umgehungslösungen anzuwenden oder neue Programmstände zu übernehmen, außer wenn dies für ihn zu einem unzumutbaren Aufwand führt. Bei Rechtsmängeln leistet HSDM Gewähr durch Nacherfüllung, indem HSDM dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an den Lieferungen oder Leistungen oder nach Wahl von HSDM an ausgetauschten gleichwertigen Lieferungen oder Leistungen verschafft.
- 11.6. Falls die Nacherfüllung endgültig fehlschlägt oder HSDM diese verweigert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag insoweit rückgängig zu machen.
- 11.7. Zugaben in den Spezifikationen sowie in der Produkt- und Leistungsbeschreibung stellen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, keine garantierten Eigenschaften dar.
- 11.8. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, dass der Kunde sämtlichen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag voll und ganz, inklusive aller Nebengebühren nachgekommen ist.
- 11.9. Die Inanspruchnahme von Gewährleistung und Garantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch falsche Bedienung oder Handhabung verursacht wurden, an Geräten unsachgemäße Eingriffe vorgenommen oder in denen keine Originalersatzteile und/oder Zubehör verwendet wurden, an Geräten keine Typenschilder (mit der Seriennummer des Herstellers) angebracht sind. Bei Verwendung fremder Verbrauchsmaterialien (insbesondere Drucker Toner, usw.), beim Einbau von Teilen fremder Herkunft und bei Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten von fremder Seite, sieht sich HSDM außerstande, Gewähr zu leisten, sofern der Auftraggeber nicht beweist, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist. Eine vereinbarte Garantie erstreckt sich weder auf Batterien, Akkumulatoren, Lampen, Glasteilen und generell auch nicht auf alle Teile, die infolge ihres normalen Gebrauchs verbraucht werden bzw. verschleiben oder regelmäßig erneuert werden müssen, noch auf Defekte, die auf unsachgemäße Behandlung bzw. Nichtbefolgung der Bedienungsanleitung zurückzuführen sind. Von der Gewährleistung auch ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden die zurückzuführen sind auf: Betriebsbedingte Abnutzung und normaler Verschleiß – unsachgemäßen Gebrauch – Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden – Betrieb mit falscher Stromart oder –spannung, sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen – Brand, Blitzschlag, Explosion oder Netzbedingte Überspannungen – Feuchtigkeit aller Art – falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten.

- 11.10. Die Kosten für während der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit durchzuführende Reinigungs- und Wartungsarbeiten trägt der Kunde. Alle für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen vereinbarten Voraussetzungen gelten sinngemäß auch für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen.
- 11.11. Transporte und Lieferungen im Zusammenhang mit Probestellungen (Demoware) zu HSDM oder anlässlich der Inanspruchnahme von Gewährleistung bzw. Garantie ist die von HSDM entsprechend der Richtlinien der Hersteller genannte Serviceannahmestelle. Solche sowie alle anderen Rücksendungen erfolgen ausschließlich auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, sofern nicht schriftlich anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und HSDM oder dem Hersteller vorliegen. Die Rücksendung beanstandeter Ware an HSDM bedarf des ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einverständnisses von HSDM.
- 11.12. Weitere Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln sind vorbehaltlich Ziffer 12 ausgeschlossen.

12. Haftung

- 12.1. HSDM haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. unerlaubte Handlung, Gewährleistung, etc.) unbegrenzt bei Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten verursacht werden. Bei einfacher Fahrlässigkeit, einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, haftet HSDM nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht).
- 12.2. Für entgangenem Gewinn oder sonstige Vermögensschäden haftet HSDM nicht. Der Ausschluss gilt auch für unrichtige Angaben in Prospekten, Katalogen und sonstigen schriftlichen Unterlagen.
- 12.3. Die Haftung von HSDM für garantierte Eigenschaften, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 12.4. Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von HSDM verschuldetem Datenverlust haftet HSDM deshalb ausschließlich für diejenigen Schäden, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten entstanden wären.
- 12.5. Für den Fall des Weiterverkaufs eines von HSDM gelieferten Produkts verpflichtet sich der Kunde, diese Bestimmungen auf den Käufer zu überbinden.
- 12.6. Bei Export von Vertragsprodukten ist der Kunde alleinig verpflichtet, für die notwendigen Export- und Zollbewilligungen auf seine eigenen Kosten zu sorgen. HSDM übernimmt keine wie immer geartete Garantie für die Zulässigkeit der Ausfuhr der gekauften Produkte.
- 12.7. Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

13. Einfuhrumsatzsteuer

- 13.1. Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Österreichs hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an HSDM ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an HSDM zu erteilen.
- 13.2. Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand – insbesondere eine Bearbeitungsgebühr -, der bei HSDM aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.
- 13.3. Jegliche Haftung von HSDM aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen.

14. Eigentumsvorbehalt

- 14.1. Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von HSDM bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- 14.2. Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter eigenem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von HSDM hinzuweisen und HSDM unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde hat das Eigentum von HSDM deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- 14.3. Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit HSDM nicht gehörenden Waren erwirbt HSDM Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.
- 14.4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch HSDM gilt nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

15. Datenschutz

- 15.1. Die gesamte Marktbearbeitung, Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von HSDM mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung (EDV) und die Daten werden auch zu Direktmarketingzwecken verwendet. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung, Übertragung und Weiterverarbeitung aller HSDM im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass HSDM die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von HSDM auch innerhalb der HSDM Unternehmensgruppe verwendet, sowie Namen und Anschrift des Kunden an die jeweiligen Hersteller bzw. Partnerunternehmen weitergibt.

16. Geheimhaltung

- 16.1. Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen zwischen HSDM und dem Kunden entstehenden Streitigkeiten ist Graz. HSDM ist jedoch auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.
- 17.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 17.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung nicht. Eine unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.

Stand November 2009